

Anhang 1:

Bestehendes Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (Paragrafen 28 und 89)

§ 28

Angebot und Dauer

1

Die Sekundarschule weist folgende Anforderungsniveaus auf:

- a. das Anforderungsniveau A (inklusive das Werkjahr), welches durch besondere
* Massnahmen auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet und mit integrierter
Berufswahlvorbereitung geführt wird;
- b. das Anforderungsniveau E, welches zu einer beruflichen Grundbildung mit oder ohne
* Berufsmaturität und zur Fachmittelschule führt;
- c. das Anforderungsniveau P, welches den Eintritt in das Gymnasium ermöglicht.

1^{bis}

Vorbehalten bleiben vertragliche Regelungen mit anderen Kantonen über die Führung einzelner Anforderungsniveaus der Sekundarschule. *

2

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Sekundarschule ein Abschlusszertifikat, welches über die erreichten Leistungen in den einzelnen Anforderungsniveaus Auskunft gibt. Das Nähere regelt die Verordnung. *

3

Die Sekundarschule umfasst 3 Jahresstufen. *

.....

§ 89

Landrat

1

Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. er genehmigt die Zielsetzungen von Bildungskonzepten, welche Inhalt und Gliederung des kantonalen Bildungssystems oder den bisherigen Bildungsauftrag einzelner Schularten grundlegend verändern;